

Zeitschrift:	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
Herausgeber:	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
Band:	40 (1943)
Heft:	11
Artikel:	Schweizerische Armenstatistik 1941
Autor:	Wild, A.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-836887

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“

Redaktion: a. Pfr. A. WILD, ZÜRICH 2 / Verlag und Exp.: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI A.-G., ZÜRICH
 „Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 10.—, für Postabonnenten Fr. 10.20.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

40. JAHRGANG

NR. 11

1. NOVEMBER 1943

Schweizerische Armenstatistik 1941

(Gesetzliche bürgerliche und Einwohnerarmenpflege)

Von A. Wild, a. Pfr., Zürich 2

Kantone	Gesamtzahl der Unter- stützten	Unterstüt- zungsbetrag Fr.	Vorjahr Fr.	+ Zu- oder — Abnahme Fr.
Zürich (1941)	22 261	13 579 095	13 061 721	+ 517 374
Bern (1941) ¹⁾	45 996	17 217 850	17 024 300	+ 193 550
Luzern (1941)	20 548	5 077 282	4 745 796	+ 331 486
Uri (1941)	1 057	234 479	239 890	- 5 411
Schwyz (1941)	2 353	1 353 564	1 110 156	+ 243 408
Obwalden (1941)	1 296	320 559	324 480	- 3 921
Nidwalden (1941)	816	237 440	234 615	+ 2 825
Glarus (1941)	2 006	903 431	898 813	+ 4 618
Zug (1941)	1 371	356 206	281 851	+ 74 355
Freiburg (1941) ²⁾	ca. 10 000	2 270 000	2 250 000	+ 20 000
Solothurn (1941)	4 652	1 833 246	1 740 583	+ 92 663
Baselstadt (1941)	12 035	3 983 690	3 945 792	+ 37 898
Baselland (1941)	3 834	1 687 904	1 539 809	+ 148 095
Schaffhausen (1941) ³⁾	2 286	1 293 921	1 363 751	- 69 830
Appenzell A.-Rh. (1941)	3 654	1 395 482	1 341 559	+ 53 923
Appenzell I.-Rh. (1941)	1 698	267 341	250 228	+ 17 113
St. Gallen (1941/42)	12 227	4 940 050	4 595 287	+ 344 763
Graubünden (1941)	5 183	1 890 026	1 819 513	+ 70 513
Aargau (1941)	18 897	5 569 458	5 239 756	+ 329 702
Thurgau (1941)	10 750	2 529 999	2 450 127	+ 79 872
Tessin (1941)	4 382	1 793 182	1 681 362	+ 111 820
Waadt (1941)	15 295	3 731 626	3 672 741	+ 58 885
Wallis (1941)	2 980	1 241 711	1 116 364	+ 125 347
Neuenburg (1941)	ca. 5 300	2 089 035	1 841 340	+ 247 695
Genf (1941)	3 076	1 138 863	1 142 940	- 4 077
	213 953	76 935 440	73 912 774	+ 3 105 905 — 83 239 3 022 666

¹⁾ Im Kanton Bern wurden 1940 48 696 Personen mit Fr. 17 024 300.— gegenüber Fr. 18 564 142.— im Vorjahr (also mit Fr. 1 539 842.— weniger) unterstützt.

²⁾ Die Zahlen beruhen auf Schätzung, da auch für das Jahr 1941 kein Bericht erhältlich war.

³⁾ Im Kanton Schaffhausen vermindert sich der Unterstützungsbetrag im Vorjahr

Das Resultat der Armenstatistik pro 1941 ist also: Verminderung der Zahl der Unterstützten und Vermehrung der Aufwendungen für sie um rund 3 Millionen Franken. Die Entlastung des Vorjahres (4 651 248 Fr.) ist damit fast wieder wettgemacht. An der stärkeren Belastung sind 21 Kantone beteiligt, und zwar zum Teil mit recht ansehnlichen Beträgen, so z. B. Zürich mit rund 517 000 Fr., St. Gallen mit rund 344 000 Fr., Luzern mit rund 331 000 Fr., Aargau mit rund 329 000 Fr. usw. Einzelne Kantone geben über die Gründe für die auffallende Mehrbelastung trotz des Rückgangs der Unterstützungsfälle wertvollen Aufschluß. So sagt der Bericht der Armendirektion des Kts. *Zürich*: Eine allgemeine Folgeerscheinung (des Krieges) ist das Steigen des Notbedarfs infolge der Teuerung. Durch die hieraus entstehenden Mehrausgaben wird die Entlastung der Armenfürsorge durch Lohnausgleich, Kriegsnothilfe und Arbeitsdienst zum Teil bereits überwogen. Die Unterstützungen mußten daher zu Stadt und Land der Teuerung angepaßt werden (s. „Armenpfleger“ 1942, S. 80). Das Gemeinde-departement des Kts. *Luzern* schreibt: Das Ansteigen der Unterstützungen 1941 kann auf den Rückgang des Militärdienstes und die dadurch entstehende Ver-minderung des Lohnausgleichs zurückgeführt werden. Die Direktion des Innern des Kts. *Aargau* führt die Mehrausgaben teilweise auf die Kriegsteuerung und die Auslagen für die zurückgekehrten Auslandschweizer zurück. Das Armendepartement des Kts. *Thurgau* nennt als Grund der Erhöhung der Unterstützungssumme gegenüber 1940 die größeren Unterstützungs beträge in den einzelnen Fällen und die stets zunehmende Teuerung, was zusätzlicher Unterstützung oder erhöhter Gutsprache rief. Der Geschäftsbericht des Armendepartements des Kts. *Graubünden* bemerkt: Infolge der allgemeinen Teuerung der Lebenshaltung sehen sich immer mehr Bürger genötigt, die Vermittlung des Departements in Anspruch zu nehmen, sei es, um eine Erhöhung der bisherigen Unterstützung seitens der Heimatgemeinde zu erwirken, sei es, um sich neu für eine Unterstützung anzumelden. Das Departement des Innern des Kts. *Baselstadt* erklärt die nicht große Ausgabenvermehrung mit der zunehmenden Verteuerung der Lebenskosten und der Erhöhung der Kosten für Anstaltsverpflegung Unterstützter und in Privat-pflegestellen infolge der Teuerung. Im Jahresbericht über das Armenwesen des Kts. *Appenzell I.-Rh.* ist zu lesen: Trotz den erhöhten Zuwendungen aus der Bundeshilfe für Greise, Witwen und Waisen und für ältere Arbeitslose, wie auch den Leistungen aus den Wehrmannsausgleichskassen und von privaten Stellen, fanden doch viele keinen andern Ausweg mehr, als bei der heimatlichen Armen-behörde um Hilfe nachzusuchen. Es betrifft dies hauptsächlich Familien mit großer Kinderzahl, bei welchen der regelmäßige Verdienst infolge der Teuerung nicht mehr genügt, um die notwendigen Unterhalts- und Anschaffungskosten zu bestreiten. Im weitern macht sich die verteuerte Lebenshaltung in allen Versor-gungsfällen (Spitäler und Anstalten) unangenehm fühlbar und bringt uns be-deutend erhöhte Kosten.

Eine Verminderung ihrer Unterstützungskosten haben nur 4 Kantone (*Uri*, *Obwalden*, *Schaffhausen* und *Genf*) zu verzeichnen. Einigermaßen ins Gewicht fällt jedoch allein diejenige von *Schaffhausen*. Sie betrug rund 69 000 Fr. Das Gemeinde- und Armendepartement berichtet dazu, daß diese Entlastung aus den durchaus günstigen Erwerbsverhältnissen und den Leis-tungen der Kriegsnothilfe zu erklären sei. — Die zunehmende *Teuerung* im Jahre 1941 ist also verantwortlich für das Ansteigen der Unterstützungsleistungen

(1940) von Fr. 1 463 751.— um Fr. 100 000.— weil irrtümlicherweise die Wehrmänner-Notunterstützung der Stadt Schaffhausen in diesem Betrage mit eingerechnet wurde.

trotz der Abnahme der Zahl der Unterstützten. Das wird sich vermutlich im Jahre 1942 noch deutlicher zeigen.

Zu der Summe von 76 935 440 Fr. kommen noch hinzu:

die Aufwendungen der Kantone an die Kostgelder für die in den verschiedenen Anstalten (Spitäler, Erziehungs- und Versorgungsanstalten) untergebrachten Armen und die Unterstützungen für die Schweizer nach dem Bundesgesetze von 1875 und die Ausländer nach den Staatsverträgen, schätzungsweise	14 000 000 Fr.
die Ausgaben der Bundesarmenpflege im Jahre 1941:	
Unterstützung der zurückgekehrten und der im Ausland verbliebenen Auslandschweizer	1 753 179 Fr.
für Unterstützung wieder eingebürgerter Schweizerinnen.....	184 712 „
Subventionen an die schweizerischen Hilfsgesellschaften im Ausland	50 705 Fr.
	92 924 036 Fr.
1940	89 980 821 „

Total der Unterstützung der organisierten freiwilligen Armenpflege in der Schweiz: ca. 12 000 000 Fr.

Insgesamt wurden somit in der Schweiz im Jahre 1941 104 924 036 Fr. oder 2 943 215 Fr. mehr als im Vorjahr (101 980 821 Fr.) für Armenunterstützungszwecke aufgewendet. Auf den Kopf der Bevölkerung (4 066 400 Einwohner) macht das 25,80 Fr. (1940: 25,07 Fr.).

Schweiz. Die Bundesversammlung hat in ihrer Septembersession 1943 einen am 19. März 1943 zwischen der Schweiz und dem Deutschen Reiche über die *Regelung der Fürsorge für alleinstehende Frauen* abgeschlossenen Vertrag genehmigt. Er bestimmt, daß in der Schweiz oder im Deutschen Reiche lebende alleinstehende Frauen, welche die Staatsangehörigkeit des Aufenthaltsstaates durch Heirat mit einem Angehörigen des anderen Landes verloren haben, wenn nötig, im Aufenthaltsland wie die eigenen Angehörigen unterstützt werden. Eine Ausweisung dieser Frauen wegen Bedürftigkeit findet nicht statt. Ebensowenig wird von den Behörden des anderen Landes Ersatz oder Ablösung der Unterstützungskosten beansprucht werden. Alleinstehend im Sinne dieser Bestimmung sind Frauen, die verwitwet oder geschieden sind oder dauernd von ihrem Ehemann getrennt leben, und die ferner entweder kinderlos sind oder nicht ständig mit ihren Kindern zusammenleben. Die zur Zeit im Verhältnis zwischen der Schweiz und dem Deutschen Reiche zur Anwendung kommenden Fürsorgebestimmungen bleiben im übrigen unberührt. Auch die Übung, daß die Heimschaffung abgewendet werden kann, wenn der Heimatstaat die Fürsorgekosten selbst übernimmt, erfährt, abgesehen von diesen Fällen der Unterstützungsbedürftigkeit alleinstehender Frauen, die die Staatsangehörigkeit des Aufenthaltsstaates durch Heirat mit einem Angehörigen des anderen Staates verloren haben, keine Änderung.

W.

— Die Abgeordnetenversammlung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft vom 27. September 1943 in Basel, an der auch viele Mitglieder der Schweiz. Armenpflegerkonferenz teilnahmen, ließ sich durch verschiedene Referenten über die *schweizerische Armengesetzgebung* und die Notwendigkeit ihrer zeitgemäßen *Revision* orientieren. Reg.-Rat Wismer in Luzern schlug den Erlaß eines die gesamte Sozialfürsorge nach dem Muster des Beveridge-Planes umfassenden Bundesgesetzes vor zur wirksamen Bekämpfung der Armutursachen. Darin sollte figurieren die Aus-